Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trockeneisstrahlen Wild KG

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Alle Lieferungen und Leistungen der Trockeneisstrahlen Wild KG erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, soweit über deren Geltung eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist. Diese werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Trockeneisstrahlen Wild KG in Kenntnis entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftragsgebers ihre Leistungen und Lieferungen vorbehaltslos erbringt.

2. Vertrag

- 2.1 Der Vertragsschluss zwischen dem Auftraggeber und der Trockeneisstrahlen Wild KG erfolgt durch Annahme des Angebotes der Trockeneisstrahlen Wild KG durch den Auftraggeber, oder durch Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Trockeneisstrahlen Wild KG gegenüber dem Auftraggeber.
- 2.1 Besondere Vereinbarungen oder Änderungen gegenüber dem Angebot, die zwischen dem Auftraggeber und der Trockeneisstrahlen Wild KG hinsichtlich der Ausführung des Auftrages getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.3 Bis zur Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber sind die Angebote der Trockeneisstrahlen Wild KG freibleibend.

3. Zahlung

- 3.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, soweit diese nicht in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen ist.
- 3.2 Soweit die Leistungen der Trockeneisstrahlen Wild KG nicht zu einem festgelegten Festpreis beauftragt wurden, werden die angefallenen Arbeit-und Reisezeiten, sowie die verbrauchten Materialien zu den in dem Angebot genannten Preisen berechnet. Sonstige Leistungen, insbesondere Aufenthalts-und Fahrtkosten werden zusätzlich berechnet.
- 3.3 Sind keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden, ist die Zahlung mit Erbringung/Lieferung der Leistung und Abnahme durch den Auftragnehmer fällig. Schecks und Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber unter Berechnung aller anfallenden Spesen angenommen.
- 3.4 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche der Trockeneisstrahlen Wild KG nur berechtigt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig tituliert ist. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

4. Gewährleistung/Haftung

- 4.1 Im Fall der Beauftragung einer Trockeneisreinigung gewährleistet die Trockeneisstrahlen Wild KG, dass sich der Vertragsgegenstand für die Durchführung eines Trockeneisreinigungsverfahrens in der branchenüblich vorgesehenen Weise einigt, sowie die sach-und fachgerechte Ausführung der Arbeiten.
- 4.2 Die Trockeneisstrahlen Wild KG übernimmt keine Gewähr für die Materialfestigkeit des Werkstücks an dem die Trockeneisreinigung durchgeführt wird, sofern nicht aufgrund einer fachgerechte Inaugenscheinnahmen erkennbar ist, dass das Werkstück für eine solche Bearbeitung ungeeignet ist. Zur eingehenden Untersuchung des Werkstücks, insbesondere zur Entnahme von Materialproben, ist die Trockeneisstrahlen Wild KG nicht verpflichtet.
- 4.3 Der Auftragnehmer wurde darüber aufgeklärt, dass das Trockeneisreinigungsverfahren mit hohen Lärmemissionen und starken Verschmutzungen durch die von den Werkstücken abgelösten Beschichtungen verbunden ist. Im Fall der Durchführung des Auftrages auf dem Grundstück des Auftraggebers oder eines Dritten hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass eventuell erforderliche Genehmigungen Dritter oder der Behörden vorliegen und Gegenstände und Räume gegen den auftretenden Schmutz geschützt werden.
- 4.4 Die Trockeneisstrahlen Wild KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 4.5 Im Fall der Reinigung eines Werkstücks im Trockeneisverfahren oder im Sandstrahlverfahren ist die Haftung Trockeneisstrahlen Wild KG auf das zehnfache des Reinigungs-Bearbeitungspreises begrenzt, maximal jedoch die Höhe des Wertes des Werkstücks.

5. Lieferfristen

Liefer-und Ausführungsfristen bzw. Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart worden sind.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 6.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, so gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Köln für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Die

Trockeneisstrahlen Wild KG ist unabhängig hiervon berechtigt am Wohnsitz/Sitz des Auftraggebers zu klagen.